

## Richtlinie zur Sichtbarkeit des Landes Vorarlberg im Rahmen der Förderungen für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Der:die Fördernehmer:in verpflichtet sich durch Unterzeichnung im Rahmen der Förderlinie Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, folgende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit umzusetzen:

1. Bei jeder Überweisung von Fördermitteln sind unter „Verwendungszweck“ der Projekttitel mit dem Zusatz „Transfer Land Vorarlberg“ oder „beinhaltet Mittel Land Vorarlberg“ auszuweisen.
2. Im Projektvertrag mit der lokalen Partnerinstitution/Partnerorganisationen wird in der jeweiligen Landessprache festgehalten, dass das Projekt „mit Unterstützung der Vorarlberger Landesregierung in Höhe von [gefördertes Projektvolumen als Zahl ausgeschrieben] EUR“ gefördert wird.
3. Bei den jährlichen narrativen Projektberichten und Abrechnungen wird auf der Titelseite das Logo der Vorarlberger Landesregierung dargestellt.
4. In allen Seminarunterlagen, Publikationen, Newslettern, Broschüren und Drucksorten, die im Rahmen von geförderten Projekten erstellt werden, ist das Logo der Vorarlberger Landesregierung an gut sichtbarer Stelle anzubringen.
5. Auf der Website des Fördernehmers ist bei der Präsentation des Projektes auf die Unterstützung durch die Vorarlberger Landesregierung hinzuweisen, auf Social Media Kanälen ist dies erwünscht.
6. Bei Presseaussendungen, Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Presse/Medienreisen zu geförderten Projekten ist in den Unterlagen bzw. mündlich auf die Unterstützung durch die Vorarlberger Landesregierung hinzuweisen.
7. Der:die Fördernehmer:in stellt aussagekräftige Materialien wie Kurzbeschreibungen der Projekte und Pressefotos auf Anfrage der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Vorarlberg zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift

der:die Fördernehmer:in

bzw. des vertretungsbefugten Organs

Link für die Logos und Richtlinie für Öffentlichkeitsarbeit Landes Vorarlberg: [www.vorarlberg.at/logo](http://www.vorarlberg.at/logo)